

Beschluss Nr. 445/2016

Schwyz, 24. Mai 2016 / ah

Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz

Beantwortung der Motion M 19/15

1. Wortlaut der Motion

Am 21. Dezember 2015 haben Kantonsrat Peter Steinegger und vier Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Die Kantonsfläche ist zu 30% bewaldet. Damit liegt der Kanton Schwyz im Mittel aller Kantone. Jährlich werden aus dem Schwyzer Wald rund 110 000 m³ Rundholz und Brennholz bereitgestellt. Der Rohstoff Holz hat den entscheidenden Vorteil, dass er laufend wieder nachwächst. Die Produktionskosten übernimmt die Sonne, gratis, zuverlässig und dauerhaft. Kein anderer Bau- und Energie-Rohstoff ist ökologisch vergleichbar effektiv wie das Holz.

Punkto Waldwirtschaft und auch in Bezug auf das Holzverarbeitende Gewerbe ist der Kanton Schwyz ein bedeutsamer Standort. Nebst mehreren professionell eingerichteten Forstbetrieben beherbergt der Kanton auch die grösste Sägerei des Landes (Schilliger Holz, Haltikon: 300 Angestellte, wovon 160 im Kanton Schwyz; Verarbeitung von 2200 m³ Rundholz pro Tag). Entsprechend bedeutsam ist die Forst- und Holzwirtschaft auch im gewerblichen Bereich. Von den Forstbetrieben und den Sägereien über das Lastwagengewerbe bis zu den Zimmereien, Schreinereien und Möbelfabriken bietet die Holzbranche eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, vor allem im primären und sekundären Sektor. Eine hervorragende Eigenheit der Holzbranche ist im Weiteren die hohe regionale Wertschöpfung. Dies kommt direkt der Schwyzer Volkswirtschaft zugute.

Angesichts der ökologischen Nachhaltigkeit und der hohen regionalen Wertschöpfung des Holzes ist das wirtschaftliche Potenzial dieses einheimischen Rohstoffs beachtlich. Dies umso mehr, als der Kanton Schwyz sowohl bezüglich Forstwirtschaft als auch bezüglich Holzwirtschaft über schlagkräftige Strukturen verfügt.

Die Abwertung des Euro im Frühjahr 2015 hat die gesamte Holzbranche besonders hart getroffen. Die ohnehin schon weitgehend ohne Gewinn arbeitende Forstwirtschaft und die beinhart kalkulierende Holzwirtschaft sind teilweise am Limit. Auch deshalb ist es angezeigt, unsere einheimische Holzbranche zu stärken.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Ausarbeitung einer Vorlage, welche eine gebührende Berücksichtigung der Verwendung des einheimischen und nachhaltigen Rohstoffs Holz für Bau- und Energiezwecke beinhaltet. Denkbar ist namentlich der verbindliche Einbezug von Holz-Varianten bei öffentlichen Bauvorhaben und Beschaffungen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemein

Die Holzbranche ist ein bedeutender Wirtschaftszweig im Kanton Schwyz. Die Forst- und Holzwirtschaft (inkl. Möbelherstellung) beschäftigt im Kanton Schwyz rund 2000 Personen (circa 1700 Vollzeitäquivalente) in 275 Arbeitsstätten (Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur 2013).

Weil es auf Schnittholz keinen Grenzschutz gibt, sind die Sägereien dem internationalen Wettbewerb ungleich stärker ausgesetzt als Zimmereien und Schreinereien. Als Folge davon durchlebt die Sägereibranche derzeit einen Strukturwandel hin zu grösseren Produktionseinheiten. Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren im Holzbau zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen, da immer mehr Ein- und Mehrfamilienhäuser wie auch Zweckbauten in Holz erstellt werden. Die Schwyzer Möbelindustrie leidet weiterhin unter dem starken Franken. Während sich die Preise für Importmöbel reduzierten, verteuerten sich die Möbel der Schweizer Produktion in den Exportmärkten deutlich.

Holz ist heute nach dem Wasser die zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle unseres Landes. Holzenergie ist CO₂-neutral und nutzt regional verfügbare und nachwachsende Ressourcen. Seit 1990 hat die Holzenergie in einem hart umkämpften Energiemarkt laufend Marktanteile gewonnen. Derweil ist bekannt, dass der jährliche Holzzuwachs in der Schweiz von rund 10 Mio. m³ bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

Die Motionäre fordern Massnahmen zur Stärkung des einheimischen Holzes als Bau- und Energiestoff. Dabei legen sie einen besonderen Fokus auf das öffentliche Vergaberecht sowie auf den Bereich der Energieförderung.

2.2 Massnahmen der Branche

Mit Pro Holz Schwyz verfügt die Schwyzer Holzwirtschaft über eine Branchenorganisation, welche sich für die Förderung des einheimischen Rohstoffes Holz einsetzt. Mit dem Projekt „Mehrwert Holz“ hat die Vereinigung in den vergangenen Jahren mit einigem Erfolg versucht, die Bekanntheit und das Image des Werkstoffes Holz und der Holzbranche zu verbessern. Im Rahmen eines Teilprojekts wurde angestrebt, das Netzwerk innerhalb der Holzwirtschaft im Kanton auszubauen, um dadurch die unternehmens- und branchenübergreifende Zusammenarbeit entlang der ganzen Wertschöpfungskette zu intensivieren. Weitere Teilprojekte zielten darauf ab, Bauherren, Architekten sowie der Öffentlichkeit die Vorteile des Bauens mit Holz aufzuzeigen, zum Beispiel in Bezug auf Innovation und Ästhetik, langfristige Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Bauschwindigkeit und Raumklima. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik haben Bund und Kanton diese branchenübergreifende Initiative mitunterstützt. Weitere Projekte in diese Richtung sind denkbar.

2.3 Staatliche Massnahmen zur Förderung des Baustoffs Holz

Die vergaberechtlichen Gesetzgebungen für öffentliche Ausschreibungen, dazu gehören auch interkantonale Vereinbarungen, sowie die anerkannten Grundsätze des öffentlichen Vergabewesens verbieten eine direkte Förderung nach Produkten einer bestimmten Herkunft oder eines geografischen Ursprungs. Technische Spezifikationen der Vergabestelle wie etwa Labels müssen einen engen Bezug zur gesuchten Leistung haben und dürfen nicht eingesetzt werden, um einen Anbieter oder ein bestimmtes Konzept zu bevorzugen bzw. auszuschliessen. Die Förderung einer lokalen Industrie gilt nicht als sachlicher Grund, der die Auferlegung eines Herkunftslabels rechtfertigen würde.

Trotzdem gibt es gemäss dem Leitfaden zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz des „Lignum“ (Dachverband der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft) einen gewissen Spielraum. Dieser Leitfaden kommt bei entsprechenden kantonalen Bauvorhaben im Rahmen der Submission wenn immer möglich zur Anwendung. Baustandards wie Minergie-P-Eco setzen zudem indirekt einen Anreiz zur Nutzung von Holzbaustoffen, da Holz als Baustoff bei der Beurteilung bezüglich der grauen Energie und der Ökologie deutlich besser abschneidet als andere massive Baumaterialien. Über die Nachhaltigkeit besteht somit ein zulässiger Ansatz, Holz als Baustoff verstärkt zu berücksichtigen. Hiervon macht denn auch der Kanton Schwyz im Rahmen seiner Möglichkeiten Gebrauch.

Generell äussert sich der Regierungsrat skeptisch gegen jegliche Art wettbewerbsverzerrender Interventionen. Bereits in der Interpellation I 14/10 „Marktverzerrung in der Holzindustrie durch staatliche Eingriffe“ (RRB Nr. 174/2011) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass er darauf verzichtet, in den freien Markt einzugreifen, solange dieser nicht versagt. Die Schwyzer Holzbranche hat in den vergangenen Jahren den Beweis erbracht, dass sie dank hoher Innovationskraft und intelligenten Nischenprodukten in der Lage ist, auch grössere wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern.

2.4 Staatliche Massnahmen zur Förderung des Energiestoffes Holz

In der durch den Regierungsrat verabschiedeten Energiestrategie 2013–2020 des Kantons Schwyz (RRB Nr. 1173/2013) sind mehrere energiestrategische Ziele definiert. Bezüglich der Energieproduktion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- Die Energieproduktion beruht prioritär auf einheimischen bzw. inländischen Energieträgern.
- Die Hälfte des zusätzlichen Bedarfs an elektrischer Energie von 18% soll durch Effizienzgewinne und durch den Zubau von erneuerbaren Energien abgedeckt werden.
- Bei der Wärmeerzeugung (Raumwärme, Warmwasser und Prozesse) wird bis 2020 ein Anteil an erneuerbaren Energie am Total der Brennstoffe von 16% (Basisjahr 2008) auf 35% angestrebt.

Der Energierohstoff Holz kann einen grossen Beitrag leisten, damit diese Ziele erreicht werden, beispielsweise in Fernwärmesystemen, in denen Ökostrom und Wärme aus Biomasse hergestellt werden. Obwohl der Kanton Schwyz keinen direkten Einfluss auf die Energieholzbeschaffung dieser Unternehmen hat, kann davon ausgegangen werden, dass diese Rohmaterialien im Kanton oder der nahen Region beschafft werden.

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für die Erzeugung von Elektrizität aus Biomasse (Holz) steht heute ein Förderinstrument des Bundes zur Verfügung. Ein kantonales Förderprogramm, welches Anreize für einen Anschluss an einen Holzwärmeverbund oder den Ersatz von fossilen Heizungen setzt, gibt es indes nicht. Mit dem revidierten Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0, EnG), welches sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet,

det und per 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, werden zukünftig nur noch Globalbeiträge ausgerichtet. Die Kantone sollen unabhängig von ihrer Mitfinanzierung einen Sockelbeitrag pro Einwohner von maximal 30% der zur Verfügung stehenden Mittel aus der CO₂-Abgabe erhalten. Zusätzlich zu diesem Sockelbeitrag sollen die Kantone Ergänzungsbeiträge erhalten, welche maximal das Doppelte der kantonalen Fördergelder betragen.

Damit auch der Kanton Schwyz Zugang zu den Ergänzungsbeiträgen erhält, wären die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und ein jährliches Budget, das vom Bund verdoppelt wird, bereitzustellen. Dies wird im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 (SRSZ 420.100, kEnG) geprüft.

2.5 Fazit

Das Anliegen der Motionäre ist bezüglich des Energieholzabsatzes bei der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes weiterzuverfolgen. Da sich das revidierte Energiegesetz des Bundes noch in der parlamentarischen Beratung befindet, sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Folglich empfiehlt es sich, die Motion diesbezüglich in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

Im Bereich der öffentlichen Submission gibt der Leitfaden zur Ausschreibung von Bauten mit Holz einen gewissen Spielraum, welcher genutzt wird. Zudem schaffen Baustandards wie Minerergie eine indirekte Förderung von Holzbaustoffen. Eine weitergehende direkte Förderung des Baustoffs Holz ist aus vergaberechtlicher Sicht nicht zulässig.

Das kantonale Engagement in den Bereichen Waldwirtschaft, Berufsbildung und Innovationsförderung nimmt die Anliegen der Motionäre bereits auf und soll im bisherigen Rahmen oder gar verstärkt fortgeführt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 19/15 in ein Postulat umzuwandeln und als solches im Sinne der Ziffern 2.4 und 2.5 erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber